

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2026

Ausgegeben am 28. August 2026

Teil III

**102. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Mongolei
über die finanzielle Kooperation**

**102. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der
Mongolei über die finanzielle Kooperation**

[Abkommen in deutscher Übersetzung, siehe Anlagen]

[Abkommen in englischer Sprache, siehe Anlagen]

Die Mitteilungen gemäß Art. 14 Abs. 1 des Abkommens wurden am 10. bzw. 20. Juli 2026
abgegeben; das Abkommen ist daher gemäß seinem Art. 14 Abs. 1 am 1. August 2026 in Kraft getreten.

Stocker

	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2026-08-28T09:59:08+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.